

Ausbildungskonzept
für die Organisatorische Leitung Rettungsdienst (OrgL)
in Baden-Württemberg
(OrgL-Ausbildungskonzept)

vom LARD beschlossen am 07. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Weiterbildungsziel	3
1.3 Weiterbildungsstätte	3
2 Durchführung der Weiterbildung	3
2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung	3
2.2 Aufnahmeverfahren.....	3
2.3 Dauer, Form und Gliederung der Weiterbildung	4
3 Prüfungsleistungen, Abschlussprüfung	4
3.1 Prüfung	4
3.2 Prüfungsausschuss für die Abschlussprüfung	4
3.3 Zulassung zur Abschlussprüfung	5
3.4 Erkrankung, Rücktritt, Versäumnisse	5
3.5 Wiederholung der Prüfung	5
3.6 Täuschungsversuche.....	5
3.7 Benotung	5
3.8 Zeugnis und Urkunde.....	5
Anlage Weiterbildungsinhalte OrgL.....	6

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Dieses Konzept regelt die landeseinheitliche Weiterbildung, Prüfung sowie Anerkennung für Organisatorische Leitungen Rettungsdienst (OrgL) in Baden-Württemberg nach 4.2 und 4.3 der Konzeption und Handlungsempfehlung für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) in Baden-Württemberg (OrgL-Konzept) vom 31. Mai 2019. Sie gilt für alle an der Notfallrettung beteiligten Organisationen im bodengebundenen Rettungsdienst.

1.2 Weiterbildungsziel

Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Einsatzfall die operativ-taktische Leitung des Rettungsdienstes bei Großschadenereignissen und Einsätzen mit erhöhtem operativ-taktischem Koordinierungsaufwand wahrzunehmen, den Leitenden Notarzt bzw. die Leitende Notärztin (LNA) zu unterstützen, die rettungsdienstliche Einsatzabwicklung zu koordinieren sowie die Aufgaben im Rahmen der einsatztaktischen Führungsstruktur nach DV 100 wahrzunehmen.

1.3 Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildung wird ausschließlich an staatlich anerkannten Schulen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Baden-Württemberg durchgeführt.

2 Durchführung der Weiterbildung

2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die

1. über eine abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter oder Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent verfügen,
2. mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Notfallrettung nachweisen und
3. über ein sicheres Auftreten und ausgeprägte soziale Kompetenz verfügen.

2.2 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag bei der Weiterbildungsstätte.

Über die Aufnahme entscheidet die Weiterbildungsstätte unter Berücksichtigung der formalen Voraussetzungen gemäß 2.1. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2.3 Dauer, Form und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist in Präsenzform durchzuführen, davon können bis zu 15 % mit digitalen Lerninhalten durchgeführt werden. Der Lehrgang umfasst insgesamt 80 Unterrichtseinheiten (UE) inklusive Prüfung.

Inhalte sind insbesondere

- Rechtsgrundlagen (RDG, RDPlanVO, DV 100, ManV-Konzept, Amok- und Terrorlagen-Hinweise),
- Einsatztaktik und Führungsorganisation,
- Lageerkundung, -bewertung und -dokumentation,
- Ressourcenmanagement und Organisation der Patientenversorgung,
- Kommunikations- und Schnittstellenmanagement,
- Zusammenarbeit mit LNA
- Zusammenarbeit mit der Technischen Einsatzleitung (TEL) und anderen BOS sowie
- Planübungen und Einsatzsimulationen.

Die konkreten Weiterbildungsinhalte sind in der Anlage aufgeführt.

Die Weiterbildung schließt mit einer einheitlichen Abschlussprüfung ab.

3 Prüfungsleistungen, Abschlussprüfung

3.1 Prüfung

Die Prüfung besteht aus

1. einer schriftlichen Prüfung (Fachwissen, Rechts- und Taktikkenntnisse),
2. einer praktisch / mündlichen Prüfung (Einsatzszenario als Planübung bzw. Fallbearbeitung mit Führungsentscheidungen).

Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Teile mit mindestens „ausreichend“ (4) bewertet werden.

3.2 Prüfungsausschuss für die Abschlussprüfung

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. einem Vertreter/einer Vertreterin der Weiterbildungsstätte (Vorsitz),
2. einer erfahrenen OrgL und
3. einer Leitenden Notärztin/einem Leitenden Notarzt.

Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst kann an der Prüfung als Gast teilnehmen.

3.3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer an der Weiterbildung teilgenommen hat und keine erheblichen Fehlzeiten von mehr als 10 % der Gesamtstunden aufweist.

3.4 Erkrankung, Rücktritt, Versäumnisse

Ein Rücktritt ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Unentschuldigtes Versäumnis führt zur Bewertung mit „ungenügend“ (6,0).

3.5 Wiederholung der Prüfung

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal innerhalb von zwölf Monaten wiederholt werden.

3.6 Täuschungsversuche

Täuschungsversuche führen zum Ausschluss von der Prüfung. Eine Wiederholung der kompletten Prüfung ist frühestens nach zwölf Monaten möglich.

3.7 Benotung

Es gilt das Notensystem

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend.

Zur Findung der Gesamtnote werden die Prüfungsteile im Verhältnis 2/3 mündlich/praktisch und 1/3 schriftlich gewertet.

3.8 Zeugnis und Urkunde

Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

Zusätzlich wird eine Urkunde „Organisatorische Leitung Rettungsdienst (OrgL) Baden-Württemberg“ ausgehändigt.

Anlage Weiterbildungsinhalte OrgL

◆ A. Recht & Grundlagen (8 UE)

- Rettungsdienstgesetz / Rettungsdienstplanverordnung / Katastrophenschutzgesetz / Feuerwehrgesetz
- ManV-Konzept
- Organisation des Bevölkerungsschutzes
- Aufgaben und Stellung des OrgL im Gefahrenabwehrsystem

◆ B. Einsatztaktik & Führungsausbildung (30 UE)

- Führen bei MANV / Großschadensereignissen
- Einsatzstrukturen (Führungssysteme, DV 100)
- Lagedarstellung
- Zusammenarbeit mit LNA
- Zusammenarbeit mit TEL, Stäben & anderen Organen
- Lebensbedrohliche Einsatzlagen / Verhalten bei Terror- & Amoklagen
- Feuerwehrlagen / CBRN
- Zusammenarbeit andere BOS und ehrenamtlichen Einsatzstrukturen
- Zusammenarbeit Leitstelle
- (Vor-)Sichtung und Dokumentation

◆ C. Kommunikation & Teamführung (6 UE)

- Crew Ressource Management (CRM)
- Medienkommunikation & Lage-Reporting

◆ D. Logistik & Management (8 UE)

- Ressourcenmanagement
- Versorgungsketten & Nachschub
- Belastungsmanagement der Einsatzkräfte

◆ E. Praktische Übungen und Simulationen (18 UE)

- Planspiele
- Übungsleitungen mit Feedback
- Szenarientraining

◆ **F. Evaluation & Fortbildung (2 UE)**

- Reflexions- und Feedbackprozesse
- Regelmäßige Fortbildungsanforderungen

◆ **G. Kompetenzfeststellung / Prüfungen (8 UE)**

Die Weiterbildungsinhalte können – abhängig von didaktischen Erfordernissen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen – auch in einer abweichenden Reihenfolge vermittelt werden.